



# Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertreterwahl Pantelitz am 09.06.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Gesamtergebnis in der Gemeinde Pantelitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	Wählerinnen und Wähler insgesamt	Zahl der ungültigen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
743	548	39	1600

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Personen, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Abgegebene gültige Stimmen	Zahl der Sitze in der Gemeindevertretung
1.	CDU	310	2
2.	GfP	1.187	6
3.	Einzelbewerberin Lau	103	0
<b>Zusammen</b>			<b>8</b>

3. Es sind folgende **Bewerberinnen/Bewerber gewählt**:

1. CDU		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		<b>2</b>	
Lf. Nr.	<b>Gewählte Personen</b> (Familienname, Vorname)		
1.	Ottensmeier, Wolfgang	208	
2.	Hauschild, Dirk	102	



2. GfP		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		<b>6</b>	
Lf. Nr.	<b>Gewählte Personen</b> (Familiennamen, Vorname)		
1.	Schulz-Weingarten, Fred		200
2.	Wanitschke, Thomas		189
3.	Mackeprang, Cathrin		147
4.	Malott, René		120
5.	Krüger, Martin		116
6.	Plümer, Kathleen		102

4. Namen der **Ersatzpersonen** und festgestellte Reihenfolge:

1. CDU		Stimmzahl
Lf. Nr.	<b>Ersatzpersonen</b> (Familiennamen, Vorname)	
1.	<b>entfällt</b>	

2. GfP		Stimmzahl
Lf. Nr.	<b>Ersatzpersonen</b> (Familiennamen, Vorname)	
1.	Schlör, Evelyn	92
2.	Zinke, Uwe	77
3.	Kuhr, Andreas	52
4.	Rupp, Tino	50
5.	Mietz, Madlen	42



## 5. Rechtsmittel

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Niepars, 14.06.2024

Peter Forchhammer  
Gemeindewahlleiter